



Unsere Trinkwasserversorgung muss öffentlich-rechtlich gesichert bleiben

Sebastian Schönauer, IKT Landesvorsitzender

Die Privatisierungseuphorie, die um das Jahr 2000 in Deutschland ausgebrochen war, scheint zumindest im Bereich der Trinkwasserversorgung gestoppt zu sein. Billiger sollte es für die Bürger werden! Doch die Versprechungen der Investoren erwiesen sich – wie auch von der IKT vorhergesagt – als leere Sprüche. Wo nicht bereits öffentliche Aufgaben wieder zurück in die öffentliche Hand gegeben wurden, ist zumindest Ernüchterung eingetreten.

Französische Kommunen steigen aus der Privatisierung aus

In Frankreich, das die Privatisierung öffentlicher Dienste seit Mitte der 80er Jahre vorangetrieben hatte, beginnt in vielen Städten eine Phase der Re-Kommunalisierung. Zum Beginn des Jahres 2010 lief der Vertrag der Stadtverwaltung von Paris mit zwei Tochterunternehmen der Versorgungskonzerne Veolia Environnement und Suez- Lyonnaise des Eaux aus. In Frankreich, Heimat der mächtigsten Global Player im Wasserbereich, könnte damit das Ende der langjährigen profitablen öffentlich- privaten Partnerschaft (PPP) zwischen Kommunen und Konzernen eingeläutet worden sein. Unmut hatten nicht nur steigende Preise geweckt. Nach Berechnungen des französischen Verbraucherverbands machten die Konzerne in Paris fast 30 Prozent Profit. Die Unternehmen werden von einer breiten Koalition von Stadträten, Verbrauchern und Gerichten wegen exzessiver Tarife und Einschränkung der Konkurrenz kritisiert.

Weitere Re-Kommunalisierungen könnten in den nächsten Jahren folgen, zum Beispiel in Marseille und in Lyon. Immer mehr Bürger kämpfen für eine Re-Kommunalisierung von kommunalem Eigentum. Die Wasserwirtschaft gehört wie die Abwasserentsorgung in öffentliche Hand. Aus den negativen

◆◆◆ **Aus dem Inhalt:** ◆ **öffentliches Wasser AÖW** ◆ **Margetshöchheimer Petition** ◆

◆ **Gegen Autobahn B26n** ◆ **MV 2011 in Zell** ◆ **für Hausbrunnen** ◆ **Gegen Trockenlegung der „Königshöfer Heide“** ◆◆◆

Erfahrungen mit Privatisierungen (Preiserhöhungen) heraus hat es in der letzten Zeit mehrere Beschlüsse zur Re-Kommunalisierung gegeben: Im Jahr 2010 in Heidelberg, Stuttgart, Paris. In 2011 sogar ein Volksbegehren in Italien gegen die Privatisierung der Wasserversorgung.

Auch deutsche Kommunen holen sich ihr Wasser zurück

Auch in Deutschland herrschte bei vielen BürgerInnen großer Unmut über stark gestiegene Wasserpreise nach der Privatisierung. In Stuttgart oder in Berlin, wo die Stadt 1997 knapp die Hälfte der kommunalen Berliner Wasserbetriebe an die Versorger RWE und Veolia verkaufte und ihnen die Investition mit einer Renditegarantie schmackhaft machte, gibt es Bestrebungen, die privaten Unternehmen wieder loszuwerden. Das Negativbeispiel Nr. 1 sind die Berliner Wasserbetriebe. Dort musste erst in einem jahrelangen, im Parlament ergebnislosen, Kampf vom „Berliner Wassertisch“, einem Zusammenschluss von Verbrauchern und Bürgerinnen, ein Volksbegehren durchgesetzt werden, damit die von der eigenen Verwaltung unter Verschluss gehaltenen Geheimverträge des Berliner Senats mit den privaten Teileigentümern RWE und Veolia offengelegt werden mussten. Was da heraus kam, könnte einem Mafiafilm entsprungen sein: Den „Investoren“ RWE und Veolia wurde bei Vertragsabschluss 1999 u.a. eine jährliche Mindestrendite garantiert, indem ihnen ein fester Zinssatz auf das betriebsnotwendige Kapital zugesichert wurde. Das Land muss bis zum Jahr 2028 diese Gewinnerwartungen erfüllen, selbst wenn es gegebenenfalls auf Teile des ihm zustehenden Gewinns verzichten muss. Auch die Kalkulation der Preise war

undurchsichtig. Nach einem Gutachten des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen bezahlen die **Berliner mit 5 Euro pro Kubikmeter gut 60 Prozent mehr als Kölner oder Münchener.**

„Das überwältigende Votum der Berliner Bürger zur **Offenlegung aller Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe** ist für die öffentliche Wasserversorgung Bestätigung und Ansporn zugleich, Transparenz bei der Aufgabenerfüllung und der Information der Gebührenzahler zu erreichen“, erklärte Christa Hecht, Geschäftsführerin der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) zum Berliner Volksbegehren vom 13. Februar 2011.

Neue Stadtwerke entstehen wieder

Die IKT Bayern begrüßt die klare Absage der Berliner an die Privatisierung. Dies sollte den Privatisierungsgegnern in kleineren Kommunen Mut machen in ihrem Kampf um die Erhaltung der Kommunalen Trinkwasserversorgung. Denn die kommunale Einflussnahme und Kontrolle, wie sie in der öffentlichen Wasserwirtschaft praktiziert wird, bietet die beste Gewähr für eine sichere und kostengünstige Versorgung unserer Bürger. Viele Kommunen in Bayern haben sich nach Beratung und mit Hilfe der IKT in Bayern schon vor über zehn Jahren der Privatisierungswelle entgegen gestellt. Viele Privatisierungslobbyisten sitzen immer noch in der jetzigen Bundesregierung und in der EU-Kommission.

Mut machen weiter positive Rekommunalisierungsbeispiele wie in Leipzig. Dort votierten die BürgerInnen mit einer 87-Prozent-Mehrheit gegen die Teilprivatisierung ihrer Stadtwerke durch die französische Gaz de France. Solch spektakuläre Bürgerentscheide passen zu einer Entwicklung, die sich als **Revitalisierung der Kommunalwirtschaft** beschreiben lässt. Nicht selten werden privatisierte Betriebe etwa bei der Müllentsorgung oder bei der Wasserversorgung wieder in die Regie von Rathäusern und Landratsämtern übernommen. Stadtwerke werden neu gegründet, Gemeinden kaufen Strom- und Gasnetze zurück, zuweilen betreiben Stadtwerke im Verbund sogar Großkraftwerke, um Eon, RWE, Vattenfall und EnBW herauszufordern.

Rekommunalisierung als Chance für die Kommunen

Insbesondere in der Energieversorgung ist ein Trend zur Rekommunalisierung festzustellen. Bis 2015 laufen einige tausend Konzessionsverträge aus. Dies betrifft zwar vorwiegend die Energieversorgung, an

denen in vielen Kommunen auch Konzessionen zur Wasserversorgung dran hängen. Viele Kommunen gründen eigene Stadtwerke, um verstärkt Einfluss auf die Energie – Wende nehmen zu können. Stephan Weil (SPD), Präsident des **Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU)**, konstatierte einen **"Trend zur Rekommunalisierung"**.

Gemeinden, so der Hannoveraner Oberbürgermeister, würden sich zunehmend des Werts eigener Stadtwerke bewusst. So sah es auch Gerd Landsberg, Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds: **"Die Bürger haben längst erkannt, dass Privatisierung kein Allheilmittel ist."** Wie Landsberg lehnt **Christian Ude als Präsident des Deutschen Städtetags** zwar eine Veräußerung kommunalen Eigentums nicht generell ab. Doch der Münchner SPD-Oberbürgermeister sagt auch deutlich: **"Ganz klar bin ich gegen die dämliche Parole Privat vor Staat."** Für eine differenzierte Sichtweise je nach Branche und Situation vor Ort wirbt Peter Götz, Kommunalfachmann der Unions-Bundestagsfraktion: Aber auch er betont, dass Stadtwerke ein hohes Maß an Versorgungssicherheit garantieren.

Nachhaltige Wasserpolitik – staatliche Defizite

Was uns aber bedenklich stimmen muss, ist die Situation bei der Wasserqualität. Seit 1991 gibt es die Nitrat – Richtlinie der EU. 15 Jahre dauerte es, bis die deutsche Regierung 2006, aber erst unter Androhung von Konventionalstrafen von über ca. 40.000 Euro pro Tag durch die EU, diese RL in der deutschen Düngemittelverordnung umsetzte. Mehr schlecht als recht, denn die seit Jahrzehnten fortschreitende Überdüngung unserer Böden und die damit verbundene „diffuse“ Belastung des Trinkwassers mit dem giftigen Nitrat wurden nicht beseitigt. Die Nitratwerte steigen zum Teil sogar weiter, obwohl viele Kommunen in ihren Wasserschutzgebieten Kooperationsvereinbarungen mit den Landwirten trafen. Millionen Euro gingen so an die Landwirte für oft kaum bemerkbare Düngeeinschränkungen. Regelmäßig knicken Regierungen und Ministerien vor der Landwirtschaftslobby und den Bauernverbänden ein und verweigern den ähnlich wie auch beim Antibiotikaeinsatz bei der Massentierhaltung, den notwendigen flächendeckenden Gewässerschutz.

Die IKT Bayern fordert deshalb zum wiederholten Male, die Kommunen sollten über die oben erwähnten kommunalen Spitzenverbände politischen Druck auf die Regierungen in Berlin und Brüssel ausüben. Die Vergiftung unserer Böden und unserer Gewässer

durch zu hohe Stickstoffeinträge, vor allem durch Kunstdünger und durch Pestizide, muss endlich unterbunden werden. Die Gülle aus der Massentierhaltung muss wegen ihrer zu hohen Mengen und ihrer

die Gesundheit gefährdenden Inhaltsstoffe aus der Tiermast (Antibiotika etc.) endlich dem Abfallrecht unterworfen werden. Sonst sind auf Dauer unsere Trinkwasservorräte gefährdet

Warnung vor Privatisierung:

„Wasserwirtschaft gehört in kommunale Hand“

Nürnberg ist ein echtes Vorbild, finden die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AÖW) und die Interessengemeinschaft Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT). Zumindest, was die Wasserversorgung angeht: Die bleibt in kommunaler Hand, versprach Oberbürgermeister Ulrich Maly. Bei einem Fachgespräch warnten AÖW und IKT andere deutsche Städte und Gemeinden davor, ihre Wasserversorgung zu privatisieren.

„Wenn Kommunen Geldprobleme haben beginnen sie darüber nachzudenken, was sie verkaufen könnten“, erklärt Albrecht Kippes, kaufmännischer Werkleiter der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN). Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Kommune bekommt dringend benötigtes Geld und muss sich nicht mehr selbst um die Dienstleistung kümmern, erläutert Christa Hecht, Geschäftsführerin der AÖW, der Interessensvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland.

Die Kommunen hatten im vergangenen Jahr mit 7,7 Milliarden Euro das zweithöchste Defizit seit Bestehen der Bundesrepublik zu verzeichnen – da kann diese Aussicht durchaus verlockend sein. In Wahrheit aber, so Kippes, entpuppten sich die Einnahmen in den meisten Fällen bestenfalls als Darlehen, das nach einigen Jahren mit Zinsen zurückgezahlt werden müsse.

Das Problem: Übernimmt ein Privatunternehmen die Wasserversorgung einer Kommune, hat es keine Konkurrenz. „Das ist eine Goldgrube für Private“, sagt Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender der IKT, einem auf ehrenamtlicher Tätigkeit basierenden Selbsthilfeverband. Weil die Konzessionsverträge meist über einen Zeitraum von zehn bis 30 Jahren laufen, vermeidet der Privateigentümer langfristige Investitionen, die über diese Zeit hinausreichen. Schließlich bringen diese dem Unternehmen nichts, es

ist auf Gewinnmaximierung aus. Die Folge: Wenn der Vertrag ausläuft, verlängert ihn das Unternehmen nicht – die Kommune muss die Wasserversorgung wieder zurückkaufen. Meist habe sich bis dahin schon ein Investitionsstau gebildet, den die Kommune bewältigen muss, so Schönauer. Gewonnen habe man also auf lange Sicht gar nichts – im Gegenteil.

Bis 2015 laufen einige Tausend Konzessionsverträge aus, legt die IKT dar. Das betrifft zwar in den meisten Fällen die Energieversorgung, doch an dieser hängt in vielen Kommunen auch die Konzession zur Wasserversorgung. In der Energieversorgung ist ein Trend hin zur Rekommunalisierung festzustellen. Nun appellieren IKT und AÖW an die Gemeinden und Städte, auch die Wasserversorgung wieder selbst in die Hand zu nehmen. „Die Bürger brauchen Sicherheit und Verlässlichkeit. Und sie wollen nicht zu hohe Beiträge.“ Diese seien aber bei einem Privatunternehmen unvermeidlich, das eine Kapitalerwartung von 15 Prozent habe.

Berlin will die Versorgung wieder in die eigene Hand nehmen

In Berlin etwa haben 1999 Veolia und RWE fast 50 Prozent der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung übernommen. Es sei dadurch zu einer Steigerung der Trinkwasserpreise von 30 Prozent gekommen, „mit absurden Begründungen“, sagt Albrecht Kippes. Erst im vergangenen Jahr hätten die Berliner mittels Bürgerbegehren erreicht, dass die geheimen Verträge offengelegt werden. Dabei kam heraus, dass die Stadt Berlin den Privatunternehmen utopisch hohe Gewinnerwartungen in Aussicht gestellt hatte. Nun will Berlin die Versorgung rekommunalisieren. Ein Schritt, den Potsdam schon hinter sich hat. Und auch in Stuttgart gibt es eine Bürgerbewegung, die die Trinkwasserversorgung wieder in kommunalen Händen sehen will.

Stephanie Siebert



Treffen mit der AÖW

„Starke Stimmen für die regionale und öffentliche Wasserwirtschaft“

Die AÖW, die „Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.“ ist ein Zusammenschluss öffentlich-rechtlicher Wasserversorger und Abwasserentsorger aus ganz Deutschland, die ihren Anliegen in der Öffentlichkeit mehr Gewicht verleihen wollen. Sie wendet sich z.B. gegen die Verpressung von CO₂ aus Kohlekraftwerken in den Untergrund, weil dabei das Grundwasser gefährdet wird

Oder Christa Hecht, die Geschäftsführerin der AÖW, führt die geplante, von der EU verlangte Besteuerung an: In Deutschland wird auf Abwasser als hoheitliche Aufgabe keine Mehrwertsteuer erhoben. Von Seiten der EU wird jedoch eine Teilbesteuerung bis hin zur Vollbesteuerung mit Umsatzsteuer vorgeschlagen. Dies hätte Gebührenerhöhungen zur Folge.

Am 7.7.2011 luden AÖW und IKT zu einem Fachgespräch ein unter dem Thema „Starke Stimmen für die regionale und öffentliche Wasserwirtschaft.“ Dazu ein Artikel aus der Nürnberger Zeitung vom 8.7.2011.

info@oew.de, www.aoww.de

Unnötige Gutachten als Schikane?

Brigitte Muth-von Hinten, Schatzmeisterin IKT

Die IKT unterstützt eine **Petition der Gemeinde Margetshöchheim gegen ein unnötiges hydrogeologisches Gutachten**. Beantragt wurde die Petition von der Margetshöchheimer Mitte (MM), vom Gemeinderat Peter Etthöfer, einem der Gründer der IKT. Bereits 1985 wandte sich die MM mit einer Petition an den Landtag gegen den damals schon beschlossenen Anschluss an Fernwasser. Die Petition wurde zwar abgelehnt, aber wenige später bekam die Gemeinde Margetshöchheim amtliche Unterstützung bei ihren Bemühungen zur Trinkwassersanierung. Es ist eben heilsam, wenn sich die Behörden nach oben hin rechtfertigen müssen. Hier der Text der Petition:

„Petition gegen die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, Außenstelle Würzburg, zur Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, verehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, die Gemeinde Margetshöchheim, Landkreis Würzburg, wehrt sich gegen ein vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gefordertes hydrogeologisches Gutachten, von dem die Erteilung einer längerfristigen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung abhängig gemacht wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 deshalb einstimmig beschlossen, den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags in dieser Angelegenheit um Unterstützung zu bitten.

Begründung:

Die Gemeinde Margetshöchheim betreibt seit 1961 im Mainvorland nördlich des Ortes eine eigene Trinkwasserversorgung, bei der trotz häufiger Untersuchungen noch nie Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln oder Keimen nachgewiesen werden konnten. Allerdings stiegen die Nitratwerte ab Mitte der 70er Jahre bedrohlich bis zu einem Spitzenwert von 84 mg/l im Jahre 1983 an.

Um die eigene Trinkwasserversorgung zu erhalten und den von den Fachbehörden empfohlenen Anschluss an die Fernwasserversorgung zu vermeiden, ergriff die Gemeinde Margetshöchheim in den 80er und 90er Jahren ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die nicht nur bayern-, sondern auch bundesweit Beachtung fanden, was sich u. a. in der positiven Erwähnung im Grundwasserbericht 2006 der Regierung von Unterfranken niederschlug. Obwohl von den Fachbehörden Margetshöchheim wenig Hoffnung gemacht wurde, gelang es, die Nitratwerte in einem überschaubaren Zeitraum deutlich zu senken. Seit einigen Jahren liegt die Nitratbelastung dauerhaft deutlich unter dem Grenzwert (aktuell 42 mg/l), so dass die Bürger ohne jegliche Aufbereitung mit einwandfreiem Trinkwasser, frei von jeder Belastung,

versorgt werden. Der Erfolg gab Margetshöchheim Recht, so dass schon bald vom Modell Margetshöchheim die Rede war, nicht nur in der Süddeutschen Zeitung, sondern auch in weiteren, bundesweiten Medien.

Erreicht wurde dies durch konsequente und oft recht kostspielige Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, von denen hier nur einige wenige erwähnt werden sollen:

- Erstellung eines aufwändigen und teuren hydrogeologischen Gutachtens zur Ermittlung des Wassereinzugsgebiets und zur Senkung der Nitratbelastung durch die TGU Koblenz im Jahre 1992 auf Betreiben der Wasserwirtschaft
- Ausweisung des ganzen ermittelten Wassereinzugsgebietes als Wasserschutzgebiet (gegen den Willen der staatlichen Wasserwirtschaft)
- Zweimalige Verschärfung der Schutzgebietsverordnung (gegen den Widerstand der Landwirtschaftsverwaltung)
- Förderung von Roggenanbau ohne Düngung
- Ankauf von 10 ha Ackerland und langfristige Anpachtung von 13 ha Land in der 23 ha großen Wasserschutzzone II durch die Gemeinde
- Umwandlung dieser Flächen in ungedüngtes Grünland
- Verbot von Sonderkulturen in den Zonen II und IIIA, lange bevor dies in der bayerischen Musterverordnung stand
- Pachthalbierung für Landwirte auf Gemeindeflächen in der Zone III bei niedrigen N_{min}-Werten
- Umfangreiche Wasserbeprobungen in den beiden Brunnen (deutlich häufiger als vorgeschrieben) und auf freiwilliger Basis in rund 20 weiteren Messstellen
- Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände bereits ab 1984 (vor Einführung des Grenzwerts)

Nun äußert das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg 20 Jahre nach der Erstellung des von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachtens und der daraus resultierenden Festlegung der Wasserschutzzone durch das Wasserwirtschaftsamt selbst plötzlich „gravierende“ Bedenken gegen das Gutachten und die Ermittlung des Einzugsgebiets. Das Wasserwirtschaftsamt nimmt die anstehende Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Trinkwasser zum Anlass, um von der Gemeinde ein umfangreiches Gutachten über die Trinkwasserversorgung zu fordern. Die Bedenken betreffen neben der Bemessung des Wassereinzugsgebiets die mögliche Infiltration von Mainwasser in das Umfeld der Brunnen und einige weitere marginale Probleme, welche längst von der Gemeinde gelöst wurden. In dem geforderten Gutachten sollen die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblatts W 101 und des LFU-Merkblatts 1.2/7 abgearbeitet werden, ohne dass das Wasserwirtschaftsamt bereit ist, die Margetshöchheimer Situation und die Vorleistungen zu berücksichtigen und zu würdigen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass das Gutachten des Jahres 1992 vom Landesamt für Wasserwirtschaft und vom Wasserwirtschaftsamt von der Gemeinde Margetshöchheim gefordert worden ist. Eines von drei von der Wasserwirtschaft empfohlenen Büros war die TGU. Baudirektor Hecke vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft teilte nach Prüfung der Angebote mit Schreiben vom 22.12.1988 mit: „Grundsätzlich kann dazu gesagt werden, dass alle drei Büros von der fachlichen Qualifikation her geeignet sind...“

Dieses Gutachten war nach der Fertigstellung im Jahre 1992 nicht nur dem Wasserwirtschaftsamt bekannt, es wurde von ihm auch als Grundlage für die Neufestlegung des Wasserschutzgebiets und die Schutzgebietsverordnung verwendet. Damals wurden keine Beanstandungen vorgebracht, auch nicht hinsichtlich der Grundwasserneubildungsrate.

Die Wirksamkeit der Margetshöchheimer Maßnahmen zur Nitratsanierung im von der TGU ermittelten Wassereinzugsgebiet, die zur Halbierung der Nitratwerte führten, ist wohl der beste Beweis dafür, dass die Margetshöchheimer nicht im Nebel herumstocherten, sondern im richtig ermittelten Einzugsgebiet (in Margetshöchheim deckungsgleich mit dem Wasserschutzgebiet) tätig geworden sind. Ohne Aufbereitung hält das Margetshöchheimer Trinkwasser sämtliche Parameter der Trinkwasserverordnung ein, ist also qualitativ einwandfrei! Das zeigt die Wirksamkeit des aktuellen Schutzgebietes, so dass die Forderung nach neuen Gutachten nicht nachvollziehbar ist.

Das gilt auch für die Forderungen der Wasserwirtschaft im Einzelnen. So sollen im weiteren Umfeld der Brunnen chemische und geologische Untersuchungen erfolgen, um die verschiedenen Zuströme genauer als bisher zu erfassen. Auch eine Altersbestimmung des Grundwassers soll erfolgen. Da es sich beim Margetshöchheimer Wasser, wie allseits bekannt, um Mischwasser aus den Muschelkalkhöhen, dem Hangbereich mit den Lössböden und der sandigen Talau handelt, macht all das wohl wenig Sinn, zumal die Geschwindigkeit des Grundwassers im Muschelkalk nie genau kalkulierbar ist.

Ähnlich verhält es sich mit einer Nutzungskartierung, die für das damalige Gutachten erstellt und vor wenigen Jahren von der Gemeinde aktualisiert worden ist, einmal davon abgesehen, dass dies immer nur eine Momentaufnahme sein kann. Eine Deckschichtenkartierung der Risikozonen erfolgte im Rahmen des Gutachtens von 1992 ebenfalls. Noch genauere Informationen lieferten die mehrmaligen Tiefenbohrungen der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau und durch das Büro des Hydrogeologen Dr. Brüning (ehemaliger Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg). Somit liegen bereits fast alle geforderten Werte vor.

Die Gemeinde Margetshöchheim hat sich übrigens stets, nicht nur in den letzten Jahren, um ihr Wasser gekümmert und kleinere technische Probleme längst gelöst, welche behördlicherseits moniert wurden. So werden in engen Zeiträumen die Brunnen mit einer Kamera befahren, wodurch der gute technische Zustand der Brunnen dokumentiert ist. Ein (übrigens unproblematischer) Feinwurzeleinwuchs in den Brunnenrohren wurde beseitigt, die Brunnenkammern wurden von einer Fachfirma gegen drückendes Grundwasser abgedichtet und die Drainagen gängig gemacht, um das im Frühjahr anstehende Grundwasser abzuführen. Außerdem wird das Margetshöchheimer Wasser bereits seit Jahrzehnten wesentlich häufiger als vorgeschrieben auf Schadstoffe untersucht. Die Wassergewinnungsanlage ist auch technisch in einwandfreiem Zustand.

Auch die Diskussion um die Grundwasserneubildungsrate und damit um das verfügbare Wasser erscheint akademisch, da durch die TGU ein Wasserdargebot von 183.000 m³/a errechnet wurde, der Wasserverbrauch im Ort aber seit langem zurückgeht und momentan bei etwa 125.000 m³ im Jahr liegt. Selbst wenn die TGU damals das Wassereinzugsgebiet minimal zu klein berechnet haben sollte, ist dies für die Margetshöchheimer Wasserversorgung völlig unbedeutend, **da es der staatlichen bayerischen Wasserpraxis entspricht, möglichst kleine Wasserschutzgebiete auszuweisen. Damit steht das LFU - Merkblatt 1.2/7 übrigens im Gegensatz zum DVGW-Arbeitsblatt W101**, dessen Vorgaben durch die Margetshöchheimer Wasserversorgung weitgehend eingehalten, ja sogar übertroffen werden.

Somit wäre Margetshöchheim selbst im schlimmsten Falle mit seiner Wasserschutzzone immer noch auf der sicheren Seite. Es ist auch unbestreitbar, dass Margetshöchheim quasi auf einem Grundwassersee sitzt und noch nie Mengenprobleme hatte. Gerade angesichts des Klimawandels ist diese Versorgungssicherheit ein weiteres Plus der örtlichen Wasserversorgung.

Auch die Annahme, Mainuferfiltrat könne in die Brunnen gelangen, ist mehr als unwahrscheinlich: Sonst müssten die Messpegel, die zwischen Brunnen und Main liegen, wegen der geringen Nitratwerte im Main einen deutlich niedrigeren Nitratgehalt aufweisen. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall. Auch das Gutachten von 1992 schloss eine Infiltrierung durch Uferfiltrat aus.

Im LfU-Merkblatt wird häufig vom **Übermaßverbot** gesprochen, wohl um im Zweifelsfall eine Einschränkung der Landeigentümer oder Landnutzer zu verhindern. **Dieses Übermaßverbot sollte auch bei einem kleinen kommunalen Wasserversorger gelten, der seit Jahrzehnten seine Hausaufgaben gemacht hat, lange bevor dies amtlicherseits vorgeschrieben war, der beim Grundwasserschutz bayernweit Vorreiter war.**

Es liegt auf der Hand, dass bei kleinen örtlichen Wasserversorgungen mit geringem Wasserverbrauch der

Wasserpreis durch kostspielige Gutachten unnötig in die Höhe getrieben wird, so dass die Akzeptanz der Eigenwasserversorgung bei den Bürgern in Frage gestellt werden könnte. Das gilt besonders für Margetshöchheim, wo die Gemeinde mit einschneidenden und teilweise sehr kostspieligen Maßnahmen dafür gesorgt hat, dass das Grundwasser vor der eigenen Haustüre saniert wurde, so dass das Trinkwasser alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Es erscheint zudem fraglich, ob die Vorgaben der Merkblätter für die Verlängerung der Wasserentnahmegenehmigung aus einem **bestehenden** Wasserschutzgebiet zwingend sind. Nachfragen beim Gemeindetag legen die Vermutung nahe, dass dies in den Landesteilen unterschiedlich gehandhabt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- **Das Margetshöchheimer Trinkwasser ist in jeder Hinsicht einwandfrei: Qualität und Quantität stimmen.**
- **Die Gemeinde Margetshöchheim und ihre Bürger haben beim Grundwasserschutz bayernweit Schrittmacherdienste geleistet, die für eine kleine Gemeinde beispiellos sind.**
- **Die Sanierung auf der Grundlage des Gutachtens von 1992 brachte mit der Halbierung der Nitratwerte einen sensationellen Erfolg, der nicht durch Merkblätter, sondern durch die Orientierung an den örtlichen Gegebenheiten und den Kontakt zu hochkarätigen Fachleuten wie Prof. Sontheimer und Dr. Rohmann erreicht wurde.**
- **Die Gemeinde Margetshöchheim erhofft sich vom Landtag Unterstützung in ihrem praxisorientierten Bemühen, zusammen mit den Landwirten und den Grundeigentümern die Wasserversorgung auch für die Zukunft zu sichern und die Nitratwerte weiter zu senken.**
- **Unser Wasser wird durch die bürokratische Anhäufung von Daten, die größtenteils bereits bekannt sind, nicht besser, sondern nur teurer.**

Wir bitten um eine zeitnahe Entscheidung über unser Begehren, da die Frist für die Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens am 31.12.2013 ausläuft. Für ein Gespräch oder eine Besichtigung unserer Trinkwasseranlage vor Ort stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister“

IKT gegen Autobahn-Westumgehung B26n Gefahr für das Grundwasser

Brigitte Muth-von Hinten, Schatzmeisterin



Seit Jahren wird eine autobahnartige Bundesstraße von der A7 bei Werneck über Karlstadt zur A3 bei Helmstadt geplant. Im Raumordnungsverfahren, das im Februar 2011 vom Staatlichen Bauamt Würzburg

/Regierung von Unterfranken eröffnet wurde, sprach sich die IKT gegen diese Straßenprojekt aus, da es massiv das Grundwasser in diesem Wassermangelgebiet auf der Fränkischen Platte gefährdet. Dabei werden auf einer 48 km langen Autobahnstrecke auf 24 km Wasserversorgungen tangiert. Zwar durchschneidet die B26n nur teilweise **Wasser-Schutzgebiete**, da aber bisher sehr wenige Schutzgebiete auf die tatsächlichen **Wasser-Einzugsgebiete**, aus denen das Wasser stammt, ausgedehnt sind, kann man annehmen, dass sie zahlreiche Einzugsgebiete durchschneidet. Ohne Gutachten ist das natürlich nur Spekulation. Für das Raumordnungsverfahren und eine positive Beurteilung der B26n benötigte das Wasserwirtschaftsamt diese Gutachten aber noch nicht.

Offen bleibt dabei die Frage, wer etwa später im Planfeststellungsverfahren solche Gutachten bezahlen muss: Die Gemeinde, also der Wasserversorger, der sich gegen die B26n wehrt bzw. wenigstens seine Wasserversorgung weiter betreiben will, oder die Straßenbaubehörde, die diese Risiken erst hervorruft.

Im Einspruch der IKT reicht die Auflistung betroffener Trinkwasserversorgungen vom Schutzgebiet der Karlstädter Wasserversorgung bei Hesslar, über die Gebiete „Zellinger Becken“ und „Zeller Stollen“ (beide für die Trinkwasserversorgung von Würzburg) bis zur Wasserversorgung von Waldbrunn. Dazu kommen vermutliche Einzugsgebiete kleinerer Versorger. Zusammenfassend sprach die IKT dann folgende Probleme an:

„Diese Auflistung zeigt, dass entlang der gesamten Trasse in großem Umfang das Grundwasser durch Einschnitte gefährdet wird, dass Trinkwasser-Einzugsgebiete bedroht sind, dass viele Wasserschutzgebiete bedroht sind, dass verschiedene Schutzgebiete direkt geschädigt werden. Sie werden bedroht durch die diffusen Einträge einer Transitautobahn, durch das Unfallrisiko einer Transitautobahn, die außerdem relativ kurvig verläuft und viele gefahrenträchtige Auffahrten aufweist. Weitere Bedrohungen liegen in der Nitraterrhöhung durch Baumaßnahmen und in der Flächenversiegelung. Dazu kommt die direkte Störung der hyd-

rogeologischen Verhältnisse durch das Einbringen eines massiven Baukörpers, durch tief gegründete Brückentürme und durch Einschnitte im Gelände.

Auch wenn versucht wird durch technische Maßnahmen beim Ausbau, etwa durch Betonwannen und Seitenbegrenzungen, das Risiko bei Unfällen zu vermindern, entspricht das nicht dem Ziel, Grundwasser durch eine intakte Bodenfläche zu schützen.

Daher widerspricht die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT) der Aussage des ROV, dass der Bau der B26n mit den Belangen des Trinkwasserschutzes und Grundwasserschutzes in Einklang gebracht werden könne.“

In der Beurteilung des Raumordnungsverfahrens vom Dezember 2011 werden vom staatlichen Bauamt die Einwände der IKT zwar besprochen und es wird ein großes Gefährdungspotential anerkannt. Z.B. wird bestätigt dass auf 35 km tiefe Einschnitte erfolgen. Aber letztlich nimmt man an, dass man mit allen möglichen technischen Maßnahmen das Problem gerade so noch in den Griff bekommen kann und diese Autobahn **gerade noch** „raumverträglich“ sei. Dabei ist besonders bedenklich, dass das Wasserwirtschaftsamt von vornherein, die Raumverträglichkeit bescheinigte:

Denn auf S.153 heißt es: **„Immerhin erhebt auch die amtliche Wasserwirtschaft keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben.“** und auf S.158

„3.2.4.4 Fazit Schutzgut „Wasser“

Fazit Teilschutzgut „Grundwasser“

Die hier einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung verlangen alle die dauerhafte und wirkungsvolle Sicherung des Teilschutzguts „Grundwasser“. **Das Vorhaben bringt insoweit ohne Zweifel spürbare Gefahrenpotenziale mit sich.** Allerdings gibt es eine Fülle wirksa-

mer Maßnahmen, mit deren Hilfe Gefährdungen des Grundwassers spürbar reduziert und minimiert werden können, Die unter A II 11.1 bis 11.4 gesetzten Maßgaben verpflichten zum Einsatz dieser umfangreichen und oft sehr aufwändigen Maßnahmen, Wenn sie sachgerecht angewandt werden, kann den Erfordernissen der Raumordnung insoweit **noch entsprochen** werden. Angesichts dessen ist festzuhalten, dass bei Beachtung der Maßgaben die Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser in keiner Weise ein Ausmaß erreichen, das es erforderlich machen würde, das Projekt aus diesen Gründen für nicht raumverträglich zu erklären.“ (Hervorhebungen durch IKT)

Die Regierung von Unterfranken wiegelt also ab, setzt auf technische Abhilfe statt auf intakte Schutzgebiete. Damit ist ihr Verhalten sehr widersprüchlich:

Auf dem „Wasserforum“ am 27.6.11 feierte sie ihr **„Aktionsbündnis Grundwasserschutz“**, das vor allem Schulkinder für die Bedeutung des Wassers sensibilisiert. Außerdem fördert es im Werntal Kooperationen mit Landwirten zur Nitratverminderung - bei der von der B26n direkt betroffenen Wasserversorgung Karlstadt. Andererseits stellt das Wasserwirtschaftsamt, das der Regierung unterstellt ist, fest, dass die B26n grundsätzlich mit dem Trinkwasserschutz vereinbar sei.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens finden Sie beim Staatlichen Bauamt Würzburg, zum Thema Wasser auf den Seiten S.142 bis 158.

www.stbawue.bayern.de/strassenbau/projekte/b26n_westumgehung.php

Der Protest in der Region wird weitergehen. Mehr dazu finden Sie auf der Seite der Bürgerinitiative **„Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung (B26n)“** e.V.“

www.msp-autobahn.de



Mitgliederversammlung 2011

Ing. grad. Hermann Hugel, Geschäftsführer IKT

Unsere jährliche Mitgliederversammlung fand am 29. Oktober 2011 in Zell am Main bei Würzburg statt. Landesvorsitzender Sebastian Schönauer erläuterte rückblickend die Erfordernis der IKT-Verbandsgründung vor 25 Jahren.

Damals sollte, anscheinend als Wirtschaftsförderungsmaßnahme, in seiner Heimatgemeinde Rotenbuch im Spessart, eine Trinkwassertalsperre gebaut werden um Würzburg mit Fernwasser zu versorgen - statt die vor-

handene ortsnahe Eigenwasserversorgung aus dem Vorort Zell zu sanieren. Darauf folgten bayernweite Anfragen und Hilferufe anderer Ortsgemeinschaften, welche sich ebenfalls einen gesunden Lebensraum mit Eigenwasserversorgung erhalten wollten statt sich das empfohlene, oft gechlortem Fernwasser zu holen. Daraus entstand die Idee eines Selbsthilfevereins zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgungen, der IKT. In Zell selbst wurde das Trinkwasser durch die Würzburger

Stadtwerke, die WVV, durch ein groß dimensioniertes Schutzgebiet mit extensivem Grünland vorbildlich saniert.

Grundsätzlich geht es landesweit noch immer um Bürgergemeinschaften, welche bereit sind, durch Mut und Eigenleistung für den Erhalt kostengünstiger, ortnaher Lebensgrundlagen wie das Trinkwasser einzustehen. Andererseits versuchen Energiekonzerne sowie Bau- und Planungsgruppen eine Wassermonopolmacht zu errichten, oft mit unlauteren Mitteln. Wassermonopole sind weltweit ein gigantisches Geschäft, gegen das sich aber zunehmend immer mehr Menschen in allen Ländern wehren.

Erfreulich für die IKT ist die Erfahrung, dass oft große Probleme erfolgreich durch Selbsthilfe gelöst werden können. Selbsthilfeleistungen wie beim Feuerwehrverein in Niedersteinbach, in Rabelsdorf, Hohenhäusling oder bei der Bürgergemeinschaft Nordhalben, Großmainfeld, sind beispielgebend und mutmachend. Auch künftig werden wir Ortsgemeinschaften, denen durch unverständliche Politik und Verwaltungsbürokratie Schaden zugefügt wurde, auch bei juristischen Auseinandersetzungen unterstützen. Beispiele für juristische Auseinandersetzungen mit grundsätzlicher Bedeutung für die dezentrale Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung sind etwa die Verfahren von Kalkhofen, Liebenstein, oder Fohrenreuth.

Zunehmend erscheint es unumgänglich, dass Bürgergemeinschaften Schadenersatz durch Amtshaftung auf zivilrechtlichem Weg einfordern.

Geschäftsführer Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. Hermann Hugel berichtete von den positiven Rückmeldungen von IKT-Gruppen. Erfreulich sind auch Einladungen politischer Parteien wie der SPD-Landtagsfraktion zur jährlichen Anhörung im Landtag. So gibt es SPD-Protteste gegen das von der CSU dominierte bayerische Wassergesetz. Auch sollte man verdienten Vertretern der Wasserarbeitskreise der Parteien wie MdL Wörner (SPD) oder dem früheren MdL Walter Hofmann (CSU) für ihre langjährige Arbeit zum Erhalten ortnaher Wasserversorgung danken. Sieht man die politischen Parteien als Dienstleister für die Bürgergesellschaft an, zeigen sich allerdings die Parteiprogramme auf Grund unverbindlicher Pauschalformulierungen als ungeeignet für konkrete Erwartungen der Bürger.

Stellvertretenden Vorsitzenden Gunter Zepter ging kurz auf die zum 01.11.2011 in Kraft getretenen Änderungen in der Trinkwasserverordnung ein. Wobei hier besonders die Änderung des **Grenzwertes für Sulfat** in geologisch ungünstigen Gegenden (Gipskeuper – z. B. westl. Lkr. Ansbach) den Hausbrunnenbetreibern Probleme bereitet. Für diesen Wert galt bisher 500 mg, sofern dieser geogen, also geologisch bedingt war. Neu gilt generell der Grenzwert 250 mg. Gesundheitlich relevant ist dieser Wert nur in Verbindung mit bestimmten Rohrleitungen.

Den Gesundheitsbehörden wurde hier jedoch ein entsprechender weiterer Ermessensspielraum bei der Zulassung von Abweichungen insbesondere bei Kleinanlagen (private Hausbrunnen - aber Entnahme > 10 m³/d für den Eigenbedarf) eingeräumt. Mehr Probleme dürften hier öffentliche Trinkwasserversorger haben. Z. B. überschreiten Wasserwerke wie Zell die neuen Grenzwerte und dürften deshalb den Würzburger Bürgern eigentlich kein Trinkwasser aus ortnaher Versorgung mehr zur Verfügung stellen.

Interessant ist, dass für es Mineral- und Tafelwasser keinen Grenzwert für Sulfat gibt (**Mineral- und Tafelwasserverordnung** (Min/ TafelWV) 3. Juni 2004 (BGBl. I Nr.26). Hier sind Werte bis 1480 mg Sulfat bekannt.

Unser Mitglied Friedrich Meyer aus Leutershausen brachte eine **kleine, preisgünstige UV Anlage** zur Entkeimung mit, die vorsorglich im Hausbrunnenbereich eingebaut werden kann. Während namhafte Hersteller mit Anlagen werben, die zwischen 3000 € und 5000 € kosten und entsprechend hohe Betriebs- und Wartungskosten haben, kann die vorgestellte Anlage bereits für unter 1000 € eingebaut werden. Die Anlage hat mittlerweile ihre Wirksamkeit bei mehreren Probenahmen bewiesen (weitere Auskünfte über die IKT).

Bei der Neuwahl stellten sich die bisherigen Vorstandsmitglieder wieder weitgehend zur Verfügung und wurden von der Versammlung bestätigt. Als weiterer Beisitzer wurde Herr Gerhard Graf von Bunstorff in den Vorstand gewählt.



(im Bild v.l.n.r.: H.Hugel, F.Meyer, S.Schönauer, B.Muth-von Hinten, G.Zepter)

Wasserwerk Zell - ein wichtiger Teil der Würzburger Wasserversorgung

Durch die Bürgermeisterin Frau Feuerbach und durch die Fachleute im Wasserwerk Zell wurden die IKT-Mitglieder über diesen wichtigen Teil der Würzburger Wasserversorgung informiert. Der Markt Zell hat 4265 Einwohner und verfügt dank der geologischen Trichterlage über 70 Quellen. 3 Quellschichten im Klostersgarten liefern 325 Liter/sec und liefern einen Großteil des Trinkwassers der benachbarten Stadt Würzburg, da das Trinkwasser zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Würzburg verkauft wurde.

Die Gemeindefläche beträgt 10 km², davon sind 60 % Trinkwasserschutzgebiet, vor allem mit extensiv bewirtschaftetem Grünland. Ein Gewinnauch für den Landschaftsschutz! 325 Anwesen in Zell sind „Freiwasserrechtler“ d.h. sie haben einen kostenfreien Wasserbezug wegen ihres Anrechtes auf die natürliche Quellschüttung. Der Trinkwasserpreis für Neubürger in Zell kostet 2,10 €/m³ das Abwasser zur Zeit. 1,48 €/m³.

Ein empfohlenes Ausflugsziel ist das Zeller Wassermuseum (So. 13 -16 Uhr) im Gasthaus Rose und ein ehemaliger Wasserstollen

Mit Hilfe beeindruckender Leistungspumpen erfolgt eine schnelle Weiterleitung der hohen Quellwasserschüttung in das Leitungsnetz. Die lange Standzeit der dazwischen geschalteten Aktivkohlefilter beweist, dass

nahezu keine chemische Belastung des Grundwassers vorliegt



Die IKT setzt sich für die Erhaltung von Hausbrunnen ein.

Ing. grad. Gunter Zepter, stellvertretender Vorsitzender IKT

In Bayern versorgen sich in vielen Ortsteilen und Weilern noch ca. 120.000 Einwohner aus ca. 30.000 Hausbrunnen mit Trinkwasser. Nach Angaben der Behörden befinden sich noch etwa 1.700 Hausbrunnen im Landkreis Ansbach, dem flächengrößten Landkreis in Bayern. Im Jahre 1998 waren es lt. dem Bayerischen Landesamt für Statistik noch 3.231 Hausbrunnen. Dieser enorme Rückgang zeigt, dass nach wie vor als einzige Lösung der Anschluss an eine öffentliche Versorgung und damit zum größten Teil an überregionale Zweckverbände angestrebt wird. Viele der privaten Hausbrunnen liefern noch Trinkwasser in hervorragender Qualität. Aber oft entspricht das gewonnene Wasser nicht mehr den Festsetzungen der Trinkwasserverordnung. Diese Qualitätsmängel werden durch die seit 1985 jährlich vorgeschriebenen Untersuchungen festgestellt. Abweichungen sind im Wesentlichen bei den mikrobiologischen Parametern (Verkeimung), bei der Nitratbelastung (mit abnehmende Tendenz) und regio-

nal, meist geogen bedingt, beim pH-Wert zu beobachten.

Trotz dieser Probleme ist meist ein Anschluss dieser weit gestreut liegenden Ortsteile und Weilern an eine zentrale Versorgungsanlage weder aus ökologischen, noch aus ökonomischen und noch aus qualitativen Gründen sinnvoll und möglich. So erzeugen überlange Leitungen bei niedrigem Verbrauch durch die Stagnation des Wassers in den Leitungen neue qualitative Probleme. Ziel muss es daher sein, die Trinkwasserversorgung in diesen Ortsteilen durch die qualitative Verbesserung der lokalen Wasservorkommen zu sanieren und nachhaltig zu sichern. Wie bei anderen kommunalen und privaten Versorgern üblich, sollte bei anthropogen bedingten Belastungen auch eine Aufbereitung des Rohwassers aus Hausbrunnen akzeptiert werden. Leider wird diese Möglichkeit von den Behörden sehr oft zerredet durch völlig unsinnige Aussagen zur technischen Machbarkeit oder zu den Kosten.

Die Interessengemeinschaft kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT) und der Bund Naturschutz setzen sich seit vielen Jahren für die Erhaltung einer kleinteiligen, dezentralen Trinkwasserversorgung ein. Hierzu zählt auch die Versorgung über private Hausbrunnen. Diese Zielsetzung ist zum großen Teil auch in den Programmen der politischen Parteien, den übergeordneten Plänen der Landesregierung (Landesentwicklungsprogramm, Regionalpläne) und letztendlich auch in der Gesetzgebung enthalten. Dazu zählen Aussagen über den Vorrang lokaler Wasservorkommen vor Beileitung, über den sparsamen Umgang mit Wasser u. a. m..

Nach Aussage des zuständigen Abteilungsleiter Herrn Ministerialrat Michael Haug (beim Wasserforum 2010 in Würzburg) hat das Umweltministerium einen Forschungsauftrag zur Versorgung des dünn besiedelten ländlichen Raums vergeben. Der Auftrag sei, Varianten zu ermitteln, mit der die Trinkwasserversorgung im dünn besiedelten ländlichen Raum sowohl aus ökologischer, als auch in ökonomischer und rechtlicher Sicht dauerhaft sichergestellt werden könne. Technische Lösungen zur Qualitätsverbesserung würden mit einbezogen.

Leider liegen uns bis heute keine Ergebnisse vor.

Mit der Umsetzung der „Trinkwasserrichtlinie“ der EU von 1998 in nationales Recht (Trinkwasserverordnung 2001; geändert 01.11.2011) wurde den Gesundheitsbehörden neben der Überwachung auch Beratungspflichten übertragen. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch das Aufzeigen von Sanierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für den privaten Hausbrunnenbetreiber. Dass solche Sanierungsmöglichkeiten bestehen, zeigt die Tatsache, dass in fast jedem der betroffenen Ortsteile sowohl „gute“ als auch „schlechte“ Hausbrunnen vorhanden sind. Statt jedoch auf eine Verbesserung der Qualität des vorhandenen Wassers hinzuwirken, wird oft behördlicherseits Druck auf die Brunnenbesitzer und auf die Gemeinden ausgeübt und der Anschluss an oft weitab liegende öffentliche Ver-

sorgungen als einzige Lösung dargestellt. Die Gemeinden werden in teure Planungen gedrängt.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die mangelnde fachliche und personelle Ausstattung der Behörden. Die Übertragung von Aufgaben durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber allein reicht hier nicht aus.

Was den Hausbrunnenbesitzern verweigert wird, wird den Schweinehaltern angeboten. Dies ist Zynismus pur. Unter dem Thema „Tränkewasser-Management im Schweinestall“ wurde an der Tierhaltungsschule in Triesdorf ein Praxistag angeboten. Inhalte waren unter anderem die Qualitätsbestimmung von Tränkewasser, Techniken der Aufbereitung und Verfahren zur Hygienisierung, Auswirkungen erhöhter Sulfatwerte im Tränkewasser bei der „Ferkelerzeugung“ (welch eine Wortschöpfung).

Der BN und die IKT hat viele Vortrags- und Diskussionsveranstaltung unter dem Thema **Wasserversorgung durch Hausbrunnen – Sicherungs- und Sanierungskonzept** veranstaltet und damit versucht das behördliche Defizit auszugleichen. Ziel war und ist es, möglichst viele Hausbrunnen zu erhalten.

Nicht zuletzt durch unsere Beratung haben sich viele Ortsteile der Stadt Leutershausen, Landkreis Ansbach, in einer Bürgerbefragung zur Erhaltung ihrer Hausbrunnen bekannt. Von 640 in 21 Ortsteilen verteilten Fragebögen kamen 459 (72%) zurück. 62 % der befragten Haushalte sprachen sich für die Beibehaltung der bisherigen Trinkwasserversorgung durch private Hausbrunnen aus. Mittlerweile haben sich erste Interessengemeinschaften gebildet mit dem Ziel sich gegenseitig bei der Sanierung belasteter Brunnen zu unterstützen. Wir wünschen den Bürgern viel Erfolg bei den erforderlichen Sanierungsbemühungen und stehen selbstverständlich weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und ggf. mit Tat zur Verfügung.

Ing. grad. Gunter Zepter,
IKT, stellv. Landesvorsitzender;
BN, stellv. Kreisgruppenvorsitzender



Der geplante Irrtum - behördlich absegnet!

(Gunter Zepter, stellv. Landesvorsitzender)

Mit Bescheid vom 16.01.2012 hat das Landratsamt die vom **Zweckverband Reckenberg-Gruppe** (ZV RBG) beantragte Wasserentnahme in der „Königshöfer Heide“ im nachfolgenden Umfang genehmigt:

bis max. 60 l/s; bis max. 4.752m³/d; 1.000.000 m³/a

Das Verfahren für die Entnahme wurde vom ZV RBG bereits seit 20 Jahren mit der Begründung betrieben, dass das dem ZV zur Verfügung stehende Dargebot nicht ausreicht für die Deckung des Bedarfs. Diese Deckungslücke wurde „geplant“ und hat mit dem tatsächlichen Bedarf nichts zu tun.

Bereits heute kann die Reckenberggruppe **7,8 Mio m³/a** Trinkwasser liefern. Eine detaillierte, den Vorgaben des LfU (früher LfW) entsprechende Bedarfsrechnung, die der stellv. Kreisgruppenvorsitzenden Ing. grad. Gunter Zepter erstellte, zeigt für das Jahr 2025 einen Bedarf **von 6,6 Mio. m³/a**. Die Prognose des ZV RBG zeigt für 2025 einen Bedarf **von 9,8 Mio. m³/a** (ohne Eigenverbrauch und Leitungsverluste).

Die Kreisgruppe des BN hat in umfangreichen Stellungnahmen auf den fehlenden Bedarf und auf die Gefährdung des ökologisch außerordentlich

sensiblen Gebietes durch eine Wasserentnahme hingewiesen und lehnt die Entnahme nach wie vor generell ab.

Die KG und der AK Wasser des BN werden rechtliche Schritte gegen die nun bis 2028 erteilte gehobene Erlaubnis prüfen. Gegebenenfalls können auch im weiteren Verfahren bei der Ausweisung des erforderlichen Schutzgebietes Rechte geltend gemacht werden, die eine dauerhafte Entnahme aus der Königshöfer Heide verhindern.

Landkreis Ansbach

Landratsamt Ansbach gibt der Reckenberggruppe grünes Licht

Wasserstreit: Bund Naturschutz prüft Klage

Vorwurf: Bedarf falsch berechnet – Zahlreiche Risiken

(Fränkische Landeszeitung FLZ, 23. Februar 2012, Bechhofen (sh))



































„...Zur Begründung verweist Zepter unter anderem auf die Bevölkerungsentwicklung und das gestiegene Umweltbewusstsein beim Wasserverbrauch: „Während das Bayerische statistische Landesamt für den Landkreis Ansbach im Zeitraum 2006 bis 2025 einen Bevölkerungsrückgang von minus 6,44 Prozent sieht, weisen die Wasserbedarfsprognosen der Reckenberggruppe für diesen Raum steil nach oben.“ Hinzu komme, so Zepter, die Einschätzung des bayerischen Umweltministeriums, dass pro Person künftig zehn bis 15 Prozent weniger Wasser verbraucht werde. Auch dies berücksichtige die Reckenberggruppe bei ihrer Bedarfsermittlung nicht. „Gegen den Bescheid des Landratsamtes spricht laut BN auch „die Gefährdung des ökologisch außerordentlich sensiblen Gebietes durch eine Wasserentnahme“. Für den Geologen Dr. Otto Heimbucher kommen Schäden für den Wald, für Weiher, für Feuchtgebiete und für landwirtschaftliche Flächen in Betracht. Der Bescheid enthalte daher Auflagen zur Beweissicherung. Gefährdet seien auch private Brunnen. Sollte die Reckenberggruppe Wasser fördern, sei nicht ausgeschlossen, dass diese Brunnen plötzlich kein Wasser mehr aufwiesen...“

„...“Es ist nicht in Ordnung, wenn versucht wird, dieses Gebiet zu entwässern“, erklärt Gernot Westenburger vom Bund Naturschutz in Bechhofen. Das westliche Mittelfranken sei niederschlagsarm, die Neubildungsrate relativ niedrig. Die Absicht der Reckenberggruppe stehe im Widerspruch zu allen vernünftigen Überlegungen. ...“ „...Durch Senkungen könnten Häuser selbst in den weiterentfernten Orten Arberg, Großlellenfeld und Königshofen beschädigt werden.

Gunter Zepter glaubt den wahren Grund zu kennen, warum die Reckenberggruppe nach 20 Jahren immer noch an der Wasserentnahme in der Heide festhält: Bislang seien schon etliche Millionen Euro in das Vorhaben geflossen. Aus rechtlichen Gründen könnten diese Investitionen nur refinanziert werden, wenn tatsächlich auch Wasser entnommen werde. Ansonsten müssen die Gemeinden, die dem Zweckverband angehören, „die Fehlplanung“ finanzieren.“



IKT Vorstand 2011 - 2013

Landesvorsitzender	Sebastian Schönauer Setzbornstraße 38 63860 Rothenbuch	  	06094 / 984 022 06094 / 984 023 sprecher@ikt-online.de
stellv. Vorsitzender	Helmut Weiß , 1. Bürgermeister Rappenau 10 91619 Oberzenn	  	09844 / 422 priv. 09844 / 9799 23 Büro helmut-weiss@oberzenn.de
stellv. Vorsitzender	Gunter Zepfer , Ing.grad.agr. Triesdorf Bahnhof 10 91732 Merkendorf	  	09826 / 655 714 09826 / 655 713 stellvertreter@ikt-online.de
Schatzmeisterin	Brigitte Muth – von Hinten Steinerer Weg 8 97276 Margetshöchheim	 	0931 / 463 221 kasse@ikt-online.de
Geschäftsführer	Hermann Hugel Ebersbach 38 95361 Ködnitz	  	09221 / 2509 09221 / 3422 buero@ikt-online.de
Schriftführer	Alfred Patzak Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe	 	09161 / 3 304 alfredpatzak@gmx.de
Beisitzer	Karl-Heinz Claassen Birkenring 3 97618 Wülfershausen	  	09762 / 931 284 09762 / 931 283 kahaclaassen@gmx.de
	Gerhard Graf von Bunstorff Alzenauer Str. 25 63776 Niedersteinbach	  	06029 / 8234
	Marion Geyer Conr.-Feustling-Str. 15, Altenstein 96126 Maroldswisach	  	09535 / 564 09535 / 980148 marion@berndgeyer.de
	Roland Hahn , Alzenauer Str. 87, 63776 Niedersteinbach	 	06029 / 5860 heike.roland.hahn@t-online.de
	Otto Heimbucher , Dr. Am Doktorsfeld 21 90482 Nürnberg	  	0911 / 504444 0911 / 504456 o.heimbucher@dr-heimbucher.de
	Peter Müller Lebersgasse 9 97528 Sulzdorf a. d. L.	  	09763 / 1464
	Pio Piotrowsky , Dipl.Ing. Siegritz 27 91332 Heiligenstadt	  	09198 / 1087
	Janó Soos-Schupfner Seeanger 3 86554 Pöttmes	  	08253 / 6 053 08253 / 6 053 (nach Anruf) info@biohof-seeanger.de
Internetanschrift			info@ikt-bayern.de
Homepage			www.ikt-bayern.de

Bankverbindungen:

IKT Konto Nr. 150 102 101, Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)

IKT Spendenkonto Nr. 150 102 200, Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)